



AMTSGERICHT BIELEFELD

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 02.04.2024, 9.30 Uhr,
im Saal 18 (Raum 0.300) bei dem Amtsgericht Bielefeld, Gerichtstraße 6,
Ebene 0 (Saalebene)**

die im Grundbuch von Sennestadt Blatt 1619 eingetragenen
Grundstücke sowie das MEA

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr. 9: 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Sennestadt Flur 3 Flurstück 2773, Weg, Jadeweg, Größe 113 m²,

Nr. 10: Gemarkung Sennestadt Flur 3 Flurstück 2775, Gebäude- und Freifläche,
Wohnen, Jadeweg 54 A, Größe 578 m²,

Nr. 2: Gemarkung Sennestadt Flur 3 Flurstück 2546 Jadeweg, Verkehrsfläche,
Größe 39 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten des Sachverständigen:

Einfamilienreihenendhaus nebst Garage in Bi.-Sennestadt, Baujahr 1977, voll
unterkellert, mit ausgebautem DG, Gesamtwohnfläche: 147,47 m², mit
Klinkerfassade, mit Gas-Zentralheizung aus 1995 bzw. 1991.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.23 bzw. 15.11.23 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 Satz 1 ZVG auf 380.000,00 € festgesetzt, wobei die einzelnen Grundstückswerte wie folgt festgestellt wurden:

BV 10: 368.900 €, BV 2: 6.400 €, BV 9 (1/4 MEA): 4.700 €.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss die/der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn die Gläubigerin/der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubigerin/des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bielefeld, 24.01.2024